

HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XI/19

Juni 2014

1. **Ministerentscheidung zum Einigungsstellenbeschluss:
„Ja“ zu weiterer Reduzierung der regionalen Lehrerfortbildungsmittel**
2. **Beförderungsmöglichkeiten für Technische Lehrkräfte
zum 1. August 2014**
3. **Beförderungsmöglichkeiten für Studienrätinnen und
Studienräte zum 1. Oktober 2014**
4. **Aufstiegslehrgänge 2014: Übersicht der Bewerbungen**
5. **Lehrereinstellung Sommer 2014: derzeitiger Stand**
6. **Personalratswahlen 2014 - Freistellungen für Örtliche
Personalräte**

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,
geben Sie bitte die aktuellen Informationen aus der Personalratsarbeit in Ihren
Kollegien bekannt. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Iris Fröhlich
Vorsitzende

Mitglieder des HPR BS: Iris Fröhlich (Vorsitzende), Ottmar Wiedemer (stellv. Vorsitzender),
Gerd Baumer, Michael Futterer, Bernhard Arnold, Gabriele Bilger, Bernhard Eisele, Sophia Guter,
Marie-Luise Jakob, Georgia Kolb, Ingrid Letzgus

Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten: Margreth Knoll-Kruse

Verteiler: Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung,
Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

Geschäftsstelle: Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für
Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/2889 📠 0711 279-2879
Vorsitzende: Iris Fröhlich ☎ 0711 279-2885 E-Mail: Iris.Froehlich@km.kv.bwl.de

1. Ministerentscheidung zum Einigungsstellenbeschluss „Ja“ zu weiterer Reduzierung der regionalen Lehrerfortbildungsmittel

In unserem letzten HPR-Info vom April 2014 (Nr. XI/18) berichteten wir über die Entscheidung der Einigungsstelle, die am 20. März 2014 über die Verteilung der Mittel für die regionale Lehrerfortbildung an den beruflichen Schulen im Jahr 2014 entschied und den abgesenkten Hebesatzfaktor von 1,5 für die beruflichen Schulen ablehnte.

„Es wird empfohlen, für die Verteilung der Mittel für die regionale Lehrkräftefortbildung zugunsten des Beruflichen Schulwesens den Hebesatzfaktor von 1,5 beizubehalten.“

Mit Schreiben vom 30. April 2014 wurde dem HPR BS mitgeteilt:

„Herr Minister hat am 23. April 2014 entschieden, dass die Empfehlung der Einigungsstelle für die Verteilung der regionalen Fortbildungsmittel des Jahres 2014 verworfen und somit der sogenannte Hebesatzfaktor, (...) auf 1,0 abgesenkt wird.“

Mit dieser Festlegung der Amtsleitung im Kultusministerium stehen den beruflichen Schulen im Jahr 2014 knapp 30 % weniger Mittel für die regionale Lehrerfortbildung als im Vorjahr zur Verfügung (2013 = 428.000 € und in 2014 = 302.500 €). Außer im Bereich der Gemeinschaftsschulen ist nun eine 1 : 1 Pro-Kopf-Verteilung der Lehrerfortbildungsmittel in allen Schulbereichen umgesetzt.

„Ersatzweise“ für diese strukturelle Reduzierung der Fortbildungsmittel, stellt die Amtsleitung den beruflichen Schulen im Jahr 2014 zusätzlich 15 Verrechnungseinheiten (Fortbildungseinheiten an der Landesakademie) zur Verfügung. Dieses zusätzliche Fortbildungsangebot, das längerfristig allerdings nicht garantiert ist, stellt in keiner Weise keine adäquate Kompensation dieser strukturellen Kürzung dar.

Der HPR BS kritisiert diese abermalige Missachtung eines Einigungsstellenbeschlusses aufs Schärfste und hält dieses Vorgehen für keine gute Kultur des Gehörtwerdens.

2. Zweites Beförderungsprogramm für das Jahr 2014 für Technische Lehrkräfte (August 2014)

Für Technische Lehrerinnen und Technische Lehrer an beruflichen Schulen stehen ab dem 01.08.2014 landesweit erfreulicherweise 41 Beförderungsstellen zur Verfügung, die sich auf die Regierungspräsidien wie folgt verteilen:

Ab 01.08.2014 können Lehrkräfte mit folgender Beurteilung befördert werden:

1. In den Beförderungsjahrgängen bis einschließlich 1995 Lehrkräfte mit mindestens gut bis befriedigender Beurteilung.
2. In den Beförderungsjahrgängen 1996 bis einschließlich 2001 Lehrkräfte mit mindestens guter Beurteilung.
3. In den Beförderungsjahrgängen 2002 bis einschließlich 2004 Lehrkräfte mit mindestens sehr gut bis guter Beurteilung.
4. In dem Beförderungsjahrgang 2005 Lehrkräfte mit sehr guter Beurteilung.

Voraussichtlich kann im Jahr 2015 der Beförderungsjahrgang 2006 geöffnet werden.

Bei der Auswahlentscheidung sollen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung Technische Lehrerinnen bevorzugt befördert werden, soweit Frauen nach dem jeweils geltenden Chancengleichheitsplan unterrepräsentiert sind. Darüber hinaus sind schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig zu berücksichtigen. Die Bezirksschwerbehindertenvertretung erhält eine Beförderungsübersicht mit Kennzeichnung der betroffenen schwerbehinderten Lehrkräfte.

3. Zweites Beförderungsprogramm (konventionelles Verfahren) für Studienrätinnen und Studienräte (Oktober 2014)

Für das zweite Beförderungsprogramm zum 1. Oktober 2014 wird zurzeit die Anzahl der Studienrätinnen und Studienräte erhoben, die in den einzelnen Beförderungsjahrgängen zu einer möglichen Beförderung anstehen. Nach heutigem Kenntnisstand kann zum nächsten Beförderungstermin zum 1. Oktober 2014 kein weiterer Beförderungsjahrgang geöffnet werden. In unserem nächsten HPR-Info werden wir über die konkretere Beförderungssituation berichten.

4. Aufstiegslehrgänge 2014: Übersicht der Bewerbungen

Zum kommenden Schuljahr 2014/15 finden in allen vier Regierungsbezirken wieder Aufstiegslehrgänge (Aufstieg von Wissenschaftlichen Lehrkräften des gehobenen Dienstes in den höheren Dienst) statt.

3-jähriger Aufstiegslehrgang:

RP Stuttgart = auf 40 Lehrgangsplätze gibt es 24 Bewerbungen

RP Karlsruhe = auf 22 Lehrgangsplätze gibt es 14 Bewerbungen

RP Freiburg = auf 19 Lehrgangsplätze gibt es 19 Bewerbungen

RP Tübingen = auf 19 Lehrgangsplätze gibt es 6 Bewerbungen

Alle 63 Bewerber/innen sind zugelassen.

2-jähriger Aufstiegslehrgang:

RP Stuttgart = auf 24 Lehrgangsplätze gibt es 4 Bewerbungen

RP Karlsruhe = auf 14 Lehrgangsplätze gibt es 3 Bewerbungen

RP Freiburg = auf 11 Lehrgangsplätze gibt es 2 Bewerbungen

RP Tübingen = auf 11 Lehrgangsplätze gibt es 2 Bewerbungen

Alle 11 Bewerber/innen sind zugelassen.

5. Lehrereinstellung Sommer 2014: derzeitiger Stand

In mehreren Gesprächen mit der Amtsleitung im Kultusministerium hat der HPR BS darauf gedrängt, dass es vor dem zentralen Listenverfahren im Juni noch ein weiteres Ausschreibungsverfahren für die beruflichen Schulen gibt. Diesem Anliegen wurde in einem Sonderausschreibungsverfahren für die beruflichen Schulen im Mai entsprochen. Im Rahmen der noch nicht besetzten Stellen aus dem bereits zugewiesenen Kontingent (350 Stellen) konnten in den Regierungsbezirken ab dem 16. Mai (bis 30.05.2014) noch insgesamt 41 Stellen schulscharf ausgeschrieben werden:

RP Stuttgart: 19 RP Karlsruhe: 10 RP Freiburg: 22 RP Tübingen: 10

Begleitende Werbemaßnahmen, z. B: Stellenanzeigen in süddeutschen Tageszeitungen wurden veranlasst. Die Stellenausschreibungen bezogen sich

- auf berufsbezogene Fächer (besondere Bedarfsfächer) und für den Direkteinstieg geöffnete Fächer (z. B. auch Informatik)
- nicht auf allgemein bildende Erstfächer
- nicht auf Gymnasiallehrkräfte

In der jährlichen Informationssitzung des HPR BS mit dem Kultusministerium am 4. Juni wurde der Personalvertretung das insgesamt zur Verfügung stehenden Stellenkontingent vorgestellt.

Ausgehend von 895 freiwerdenden Stellen zum Schuljahresende 2013/14 (durch Pensionierungen, Deputatsveränderungen u. a.), 156 Stellen, die die beruflichen Schulen im Jahr 2014 als Einsparkontingent zu erbringen haben, 200 Deputaten, die erfreulicherweise zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und weiteren Stellenzuwächsen (Rückgaben, Umwandlungen u. a.), ist von einem Einstellkontingent von insgesamt 956 Deputaten auszugehen. Dies bedeutet, dass nach rd. 350 bereits in den vorgezogenen Einstellungsverfahren vergebenen Deputaten im sogenannten Listenverfahren und Nachrückverfahren über Stellenausschreibungen noch rd. 600 Wissenschaftliche und rd. 45 Technische Lehrkräfte (Laufbahnbewerber/innen aus Baden-Württemberg, Laufbahnbewerber/innen aus anderen Bundesländern, Direkteinsteiger/innen) landesweit zum Sommer 2014 eingestellt werden können.

6. Personalratswahlen 2014 - Freistellungen für Örtliche Personalräte

Die Personalratswahlen 2014 befinden sich derzeit in der Schlussphase, d. h. die Zähl-sitzungen für die Bezirkspersonalräte und für den Hauptpersonalrat bei den Wahlvorständen fanden Anfang Juni statt. Nach den Pfingstferien werden vom Hauptwahlvorstand die Wahlergebnisse an die beruflichen Schulen verschickt, so dass die zukünftigen personellen Zusammensetzungen der Stufenvertretungen (HPR und BPR) bekannt werden.

Der HPR BS bedankt sich heute schon vielmals für die Unterstützung bei den Personalratswahlen 2014. Die Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten, in den Schulleitungen und insbesondere in den Örtlichen Wahlvorständen an den Schulen haben durch ihre verantwortungsvolle Arbeit wesentlich zum Gelingen dieser Wahlen beigetragen. In unserem letzten HPR-Info vor den Sommerferien informieren wir Sie über die personelle Zusammensetzung des zukünftigen 19-köpfigen Hauptpersonalrats Berufliche Schulen.

Freistellungen für Örtliche Personalräte

Aufgrund verschiedener Nachfragen gibt der HPR BS bekannt, dass die Örtlichen Personalräte den Freistellungsanspruch für ihr Gremium (siehe HPR-Info XI/17 vom Dez. 2013) bei der Schulleitung - mit Inkrafttretens der neuen Verwaltungsvorschrift „Anrechnungen und Freistellungen“, zum 1. August 2014 - beantragen müssen (§ 47b LPVG). Hierbei ist die Schriftform zu empfehlen. Diese Freistellungen sind nicht mit den Anrechnungen des „Allgemeinen Entlastungskontingents“ - die entgegen des Beschlusses der Einigungsstelle zum SJ 2013/14 gekürzt wurden - in Verbindung zu bringen. Sie gehen auch nicht zu Lasten dieses sowieso viel zu knappen Anrechnungskontingents.